



An die  
Eltern der Dortmunder Schülerinnen und Schüler  
über  
die Schulleitungen der Dortmunder Schulen

Dortmund, den 28.02.2020

### **Information zur aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern

wie Ihnen aus Veröffentlichung der Medien bekannt ist, führt das so genannte Coronavirus zu einer Infektionskrankheit, die Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz auslösen kann. Die Anordnung derartiger Maßnahmen ist den Gesundheitsämtern vorbehalten. Vorbeugende Maßnahmen sind daher angeraten und sinnvoll. Entsprechende Hinweise entnehmen Sie bitte den Informationsangeboten des Robert-Koch-Institutes (RKI). Das RKI mit Sitz in Berlin beobachtet und bewertet die Lage ständig und ist daher die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Coronavirus. Von dort aus werden auch Maßnahmen zentral koordiniert. Unter folgendem Link finden Sie Hinweise des RKI zu vorbeugenden Schutzmaßnahmen [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html).

Diese Maßnahmen sind in jedem Fall sinnvoll, auch in Zeiten ohnehin erhöhter Erkältungsgefahr. Bitte besprechen Sie diese Hygiene-Hinweise daher auch ganz grundsätzlich mit Ihren Kindern.

Sofern eine Schule nicht von den zuständigen Gesundheitsbehörden geschlossen wurde, besteht grundsätzlich Schulpflicht. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Eine Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht zur Vermeidung einer Corona-Infektion soll nicht ohne Rücksprache mit einem Arzt getroffen werden.

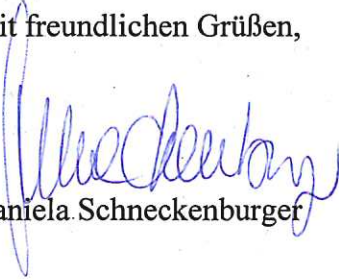
Die Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus liegt wie ausgeführt in der Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden unter der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das NRW Gesundheitsministerium steht in ständi-

gem Kontakt zur Bundesebene, zu anderen Bundesländern und orientiert sich an den Risikobewertungen und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes. Auch das Dortmunder Gesundheitsamt analysiert und bewertet die Lage ständig.

Sollte es tatsächlich zu einer Infektion im schulischen Bereich kommen, werden Sie darüber durch die Schulleitung kurzfristig in Kenntnis gesetzt werden. Das Gesundheitsamt würde, sofern ein solcher Fall eintreten sollte, weitere Maßnahmen veranlassen, zu denen in diesem Fall auch eine Schulschließung gehören könnte.

In einem solchen Fall würde sich das Gesundheitsamt mit der Schulleitung über das weitere Vorgehen eng abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen,



Daniela Schneckenburger